

## **V e r m e r k**

### **Durchlaufende Zahlungen und fremde Finanzmittel**

Der Kreis kann gem. § 16 Abs. 2 GemHVO NRW Zahlungsgeschäfte für andere Institutionen abwickeln, wenn es vom Landrat angeordnet ist. Voraussetzung hierfür ist, dass dies im Interesse des Kreises liegt und gewährleistet ist, dass diese Zahlungen in die Prüfung der Zahlungsabwicklung einbezogen werden. Hierbei handelt es sich um sog. durchlaufende Finanzmittel, da diese vom Kreis für einen Dritten lediglich zahlungsmäßig vereinnahmt und verausgabt werden. Sie stellen demnach Vorgänge dar, die aus der Wahrnehmung von Finanzgeschäften für Dritte entstehen. Merkmal durchlaufender Finanzmittel ist zudem die fehlende Entscheidungsbefugnis des Kreises, der praktisch nur eine Botentätigkeit ausübt. Es ist aber dafür Sorge zu tragen, dass aus der Zahlungsabwicklung für Dritte keine unvertretbaren Zinsaufwendungen, z.B. aus der zwingenden Durchführung von Auszahlungen, entstehen.

§ 16 Abs. 1 GemHVO NRW sieht zwar vor, dass die fremden Finanzmittel im Finanzplan nicht veranschlagt werden, jedoch ist die Vorschrift nach Auffassung des MIK NRW nicht als ein absolutes Verbot für eine Veranschlagung von fremden Finanzmitteln zu bewerten. Wenn der Kreis die fremden Finanzmittel in seine Haushaltsplanung einbezieht, muss er - wie in der Finanzrechnung - dafür eine gesonderte Haushaltsposition schaffen. Außerdem muss geklärt werden, zu welchem Zeitpunkt die Bereitstellung von Zahlungsmittel durch den Dritten erfolgt und eine Abrechnung vorzunehmen ist.

Der Kreis Borken hat in der Geschäftsanweisung für die Finanzbuchhaltung nach § 31 GemHVO NRW vom 30.09.2011 nach Ziff. 4.7 Nr. 1 geregelt, dass die Zahlungsabwicklung Zahlungsabwicklungen für Dritte nur erledigen darf, wenn dies allgemein durch Gesetz zugelassen oder aufgrund eines Gesetzes bestimmt oder durch den Landrat angeordnet ist. Auszahlungen für Rechnungen einer anderen Stelle sollen nur insoweit geleistet werden, als Kassenmittel aus Einzahlungen für diese Stelle oder aus deren Beständen zur Verfügung stehen. Es ist eine Kostenregelung für die Wahrnehmung dieser Aufgaben zu treffen.

Der Kreis Borken nimmt derzeit folgende Zahlungsabwicklungen für privatrechtliche Dritte vor:

#### **Naturpark Hohe Mark – Westmünsterland e.V.**

Der Naturpark Hohe Mark – Westmünsterland e.V. hat mit Bewilligungsbescheid vom 29.12.2009 eine Zuwendung des Landes NRW zur Förderung der Naturparkschau 2012 in Höhe von 434.000 Euro bis zum 31.12.2012 erhalten. Die Zuwendung wird in Höhe von 70% der Gesamtausgaben von 620.000 Euro gewährt. Der Restbetrag von 30% wird durch Spenden und Beiträge Dritter (20%) sowie einen Eigenanteil des Vereins (10%) erbracht. Der Kreis Borken ist durch Herrn Grothues (Vereinsvorsitzender) und Frau Zimmermann (Geschäftsführerin) in die Führungsstruktur des Vereins eingebunden.

Da die Durchführung der Naturparkschau im Interesse des Kreises Borken ist und die Bezirksregierung Münster nach Angaben des Vereinsvorsitzenden Wert auf eine Projektabwicklung über den Kreis Borken gelegt hat, erfolgt die Zahlungsabwicklung in Ein- und Auszahlung über den Kreis Borken. Das Projekt ist im Budget 06 Natur und Umwelt sowohl im Ergebnisplan als auch Finanzplan der Jahre 2010 bis 2012 ergebnisneutral geplant.

#### **REGIONALE 2016 Agentur GmbH**

Die REGIONALE 2016 Agentur GmbH wird als zentrale Steuerungseinheit gem. den Förderrichtlinien Stadterneuerung vom Land NRW zu 70% gefördert. Zuwendungsfähig sind die Ausgaben (Personal- und Sachausgaben) für die Einrichtung und den Betrieb der Steuerungseinrichtung. Zuwendungsempfänger im Hinblick auf die Förderrichtlinien Stadterneuerung sind Gemeinden und Gemeindeverbände. Vereinbarungsgemäß hat der Kreis

Borken die Funktion des Zuwendungsempfängers übernommen. Der Kreis Borken beantragt daher für die Kreise und Kommunen, die als Gesellschafter an der REGIONALE 2016 Agentur GmbH beteiligt sind, die Förderung der Geschäftsstelle im Zeitraum 01.10.2009 bis 31.12.2017. Der Kreis Borken ist durch die Herren Dr. Zwicker und Grothues im Lenkungsausschuss und im Aufsichtsrat der REGIONALE 2016 vertreten.

Die Durchführung der REGIONALE 2016 liegt im Interesse des Kreises Borken. Die Förderung ist im Budget 11 Querschnittsfunktionen, Zentrale Dienste seit 2010 sowohl im Ergebnisplan als auch Finanzplan ergebnisneutral geplant. Die eingehenden Fördermittel von derzeit 672.000 Euro werden unmittelbar an die REGIONALE 2016 Agentur GmbH weitergeleitet.

#### **Netzwerk Westmünsterland e.V.**

Der Kreis Borken erledigt als Vereinsmitglied des Vereins Netzwerk Westmünsterland e.V. die personalwirtschaftlichen Angelegenheiten der Projektmitarbeiter/-innen als sog. Partneranteil. Eine entsprechende Vereinbarung ist im Rahmen des Vorhabens Lernende Region Kreis Borken –Vertiefungsphase II 2007-2008 zwischen dem Kreis Borken und dem Verein abgeschlossen worden. Zur Liquiditätssicherung übernimmt der Kreis Borken danach auch die Vorfinanzierung der monatlichen Personalausgaben für die Projektmitarbeiter/-innen des Vereins im Rahmen der Jahresfinanzierungspläne 2007 und 2008. Der Verein verpflichtet sich, mindestens alle drei Monate die fälligen Teilbeträge der Zuwendungen für die Personalausgaben beim Fördergeber anzufordern und die eingehenden Zuwendungen umgehend dem Kreis Borken zurück zu führen. Diese Vereinbarung ist über das Vorhaben hinaus ohne weitere schriftliche Fixierung auf weitere Projekte bis heute übertragen worden. Der Kreis Borken ist durch Frau Dr. Schwenzow (Mitglied im geschäftsführenden Vorstand) in die Führungsstruktur des Vereins eingebunden.

Da die seinerzeitige Gründung und die bisherigen Projekte im Interesse des Kreises Borken lagen, der Verein aber nicht über die notwendige Liquidität zur Vorfinanzierung der Projekte verfügte, erfolgt die Zahlungsabwicklung in Auszahlung über den Kreis Borken. Der Verein erstattet monatlich die Vorauszahlungen des Kreises Borken. Die Auszahlungen der Vergangenheit hat der Verein bislang vollständig erstattet. Das Projekt ist im Budget 11 Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste sowohl im Ergebnisplan als auch Finanzplan ergebnisneutral geplant.

**Nachrichtlich** sei erwähnt, dass der Kreis Borken für die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH und für den KreisSportBund zwar die Personalkostenabrechnung übernimmt, die Auszahlung erfolgt jedoch nicht über den Kreis Borken, sondern über die jeweiligen Institutionen.

Wilfried Kersting